

# Beschwerdekonzert GS Groß Munzel

(Stand: Februar 2022)



## 1. Vorwort

Die Grundschule Groß Munzel zeichnet sich durch eine offene und freundliche Atmosphäre beim gemeinsamen Lehren und Lernen aus. Damit diese Atmosphäre im Schulalltag gewährleistet werden kann, ist ein offener Umgang zwischen Lehrenden, Erziehungsberechtigten und Schüler\*innen - auch in nicht ausbleibenden Konfliktsituationen - unumgänglich. Unsere Schule lebt von Austausch und Diskussion auf einer respektvollen sowie wertschätzenden Ebene. Eine Förderung dieser notwendigen Kommunikation ist daher Teil unserer Arbeit.

## 2. Grundidee

Unser Ziel ist es, nicht den Auslöser, sondern die Ursache des Konfliktes zu lösen. Für eine zielführende Herangehensweise ist es von Bedeutung, die Beschwerde zeitnah mit den beteiligten Personen zu bearbeiten. Sofern keine Lösung gefunden wird, können weitere notwendige Personen hinzugezogen werden. Es ist zu beachten, dass zuerst der direkte Kontakt mit der beteiligten Person zu suchen ist (1. Schritt). Ein Umgehen dieses Schrittes ist nicht zielführend und führt zumeist zu einer Verschärfung des Konflikts.

## 3. Beschwerdeweg

### Grundsätzliches:

- Beschwerden werden dort bearbeitet, wo sie auftreten. Zunächst wird immer der Betroffene selbst über die Beschwerde informiert (1. Schritt). Wir reden miteinander, nicht übereinander!
- Beschwerden werden mündlich und direkt vorgebracht.
- Der Beschwerdeführer äußert sich sachlich und hält sich dabei an Gesprächsregeln (z.B. Lautstärke, Tonfall, Wortwahl, etc.).
- Jede Beschwerde wird ernstgenommen und wir nehmen uns Zeit für einander.
- Die Bearbeitung der Beschwerde und deren Problemlösung erfolgt zeitnah.
- Beschwerden von Erziehungsberechtigten über Schülerinnen/ Schüler aus der eigenen oder einer anderen Klasse, sind an die Klassenlehrerin des betroffenen Kindes zu richten.

Folgend wird aufgeschlüsselt, wer im nächsten Schritt hinzugezogen werden kann, sollte im direkten Gespräch (1. Schritt) keine Lösung erzielt werden. Sollte auch im 2. Schritt keine Lösung gefunden werden, kann im dritten Schritt eine weitere Instanz einbezogen werden.

Konflikt zwischen...	2. Schritt	3. Schritt
Schüler*innen	Einbezug einer Lehrkraft oder der Klassenlehrer*in	Schulleitung
Lehrenden	Einbezug des Personalrats	Schulleitung
Schüler*innen und Lehrenden	Einbezug weiterer Lehrkräfte	Schulleitung
Erziehungsberechtigten und Lehrenden	Einbezug weiterer Lehrkräfte oder der Elternvertretung	Schulleitung
Erziehungsberechtigten und Schulleitung	Einbezug des Schulleiternrates	Landesschulbehörde
Lehrende und Schulleitung	Einbezug des Personalrates	Landesschulbehörde
Erziehungsberechtigten	Beschwerden von Erziehungsberechtigten über andere Erziehungsberechtigte zählen nicht in unser Aufgabenfeld.	

## 4. Überprüfung

Damit die Lösung eines Konfliktes erfolgt, müssen abschließend messbare Vereinbarungen getroffen werden. Die Verschriftlichung getroffener Absprachen dient der Transparenz und einem möglichen Bezug im Nachhinein.

## 5. Ausnahmefälle

Bei einem Problem von großer Tragweite (z.B. schwerwiegende Dienstpflichtverletzung, Gewalt, Mobbing, sexueller Übergriff) hat die Schulleiterin im Rahmen ihrer Dienstpflicht unmittelbar einzugreifen.